Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache KT-Nr. 04/2025
Verkehrsamt

öffentlich

Weiterentwicklung des ÖPNV durch On-Demand-Verkehre
Einführung von ÖPNV-Taxis im Projektgebiet "Haigerloch, Rangendingen, Rosenfeld"

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Kreistag	**öffentlich**	am 07.04.2025	Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beauftragt die Kreisverwaltung, ÖPNV-Taxis im u. g. Projektgebiet -im Abendverkehr ab 21 Uhr montags bis freitags sowie ganztags am Wochenende/feiertags- zum Fahrplanwechsel 2026 einzuführen.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: bis zu 225.000 EUR jährlich

Haushaltsmittel werden erst ab Dezember 2026 benötigt und werden dann entsprechend eingeplant.

C. Empfehlungsbeschluss des Ausschusses:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik empfiehlt in seiner Sitzung vom 17.03.2025 dem Kreistag mehrheitlich die Einführung von ÖPNV-Taxis im Projektgebiet für die Nachfragen im Abendverkehr ab 21 Uhr montags bis freitags sowie ganztags am Wochenende/feiertags.

Anlagen:

Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache KT-Nr. 04/2025
Verkehrsamt

öffentlich

Weiterentwicklung des ÖPNV durch On-Demand-Verkehre
Einführung von ÖPNV-Taxis im Projektgebiet "Haigerloch, Rangendingen, Rosenfeld"

1. Ausgangssituation

Im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes wurden für die Verkehrsangebote im Zollernalbkreis bestimmte Standards auf den verschiedenen Relationen festgesetzt.

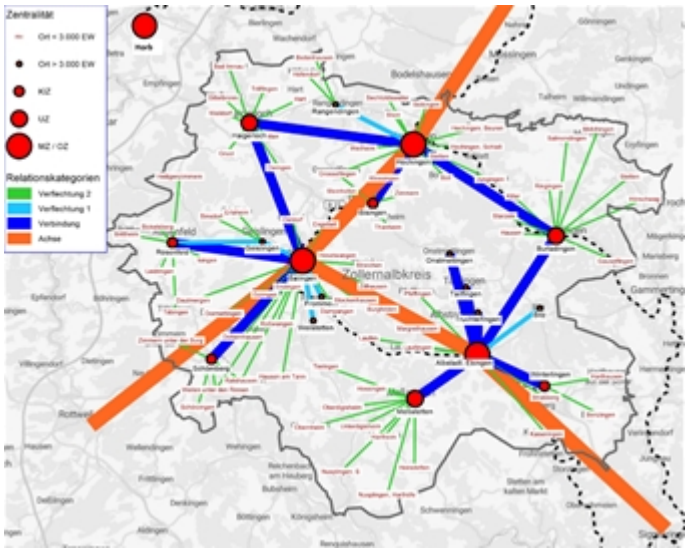


Schaubild: Kategorisierung der Relationen entsprechend ihrer Bedeutung im zentralörtlichen Gefüge und der Gesamtverkehrsnachfrage

Dabei wurde insbesondere in den Relationen „Verflechtungen“ die Option einer **flexiblen Bedienungsform (sog. On-Demand-Verkehr)** zu bestimmen Zeiten festgehalten.

Mit der Umsetzung des Neukonzepts für den ÖPNV im Zollernalbkreis mit den Linienbündeln Hechingen, Meßstetten, Haigerloch/Rosenfeld, Haigerloch-Nord und Schömberg **im Jahr 2021** hat innerhalb des Landkreises eine enorme **Angebotserweiterung** stattgefunden. Seither, insbesondere nach der Corona-Pandemie, werden sukzessiv **Erfahrungen gesammelt** und die **Angebote in den Linienbündeln nachfrageorientiert angepasst**. Mit der Einführung von automatisierten Fahrgastzählsystemen (voraussichtlich im Jahr 2027) soll diese Erhebung und Bewertung vereinfacht werden (UT-Nr. 33/2023).

In den letzten Jahren waren **überwiegend Kapazitätserweiterungen** in den Hauptverkehrszeiten von bestimmten Relationen notwendig. Nachfrageschwache Linien sind hingegen eher in den abendlichen Stunden innerhalb der Verflechtungen erkennbar. Insoweit ist es denkbar, teilweise die linien- und fahrplangebundenen Busse durch flexible Bedienungsformen zu ersetzen.

In der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 17.3.2025 (UT-Nr.) wurde die Einführung der ÖPNV-Taxis im u. g. Projektgebiet in Zusammenhang mit der Einführung der Regiobuslinie Balingen – Horb vorberaten.

Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache KT-Nr. 04/2025
Verkehrsamt

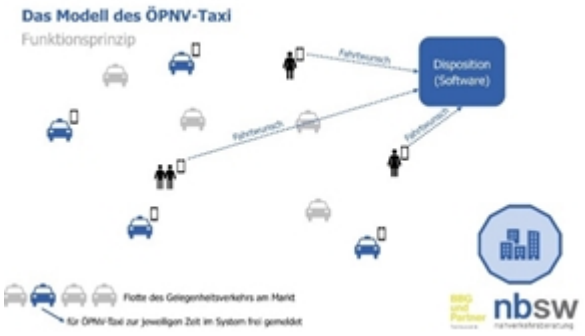
öffentlich

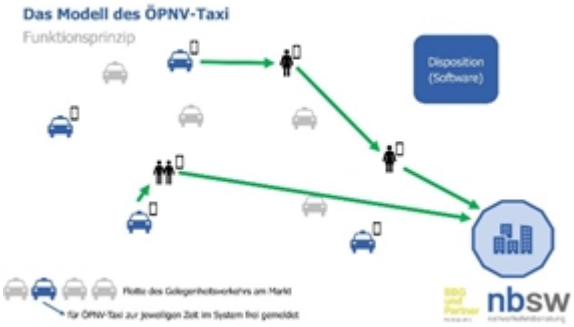
2. ÖPNV Taxis als On-Demand-Verkehr

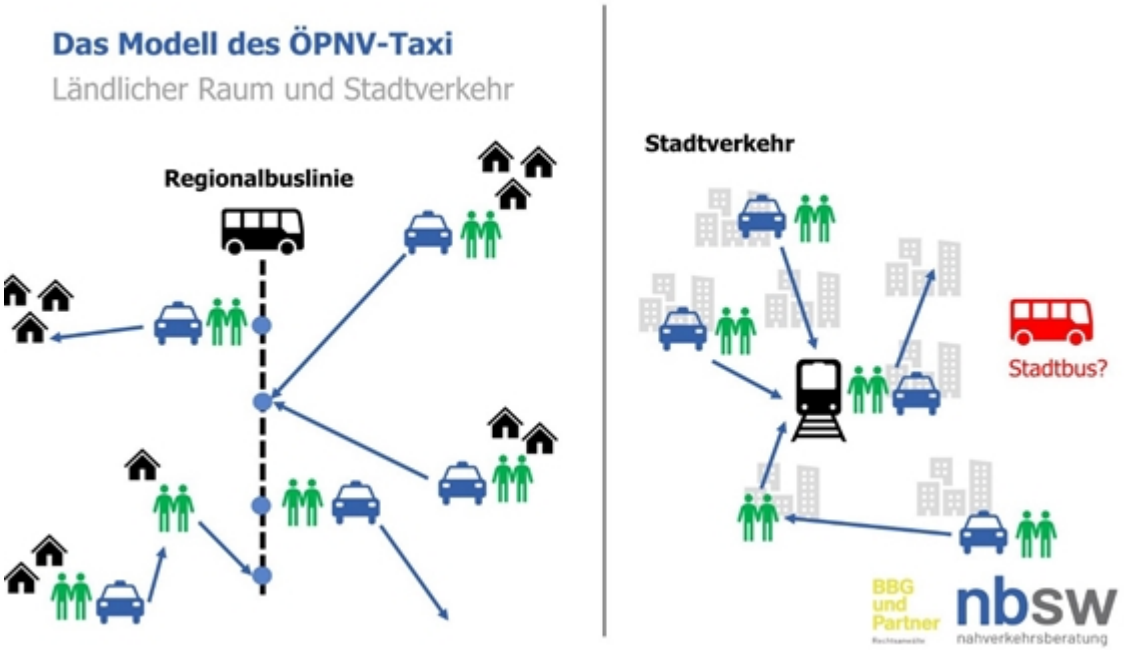
Das ÖPNV-Taxi ist ein Konzept, das es ermöglicht, Taxi- und Mietwagenflotten als **flexible Ergänzung zum regulären Bus- und Bahnverkehr** einzusetzen. Es schließt Lücken in der Flächenbedienung, indem es den Fahrgästen ermöglicht, Fahrten über eine digitale Dispositionszentrale (im Zollernalbkreis durch die Rufbus-Angebote bereits vorhanden) zu buchen, wenn der reguläre Linienverkehr keine passende Verbindung bietet.

Der On-Demand-Verkehr in Form des ÖPNV-Taxis ist damit ein ideales Instrument, **flexible und schwache Nachfragen** gerecht zu werden, ohne größere und liniengebunden Fahrzeuge wie bspw. Standardbusse einzusetzen. **Kosten entstehen dem Landkreis nur durch tatsächlich umgesetzte Nachfragen.**

Das ÖPNV-Taxi ist keine neue Verkehrsart, sondern herkömmlicher Gelegenheitsverkehr mit Taxen der nach § 8 Abs. 2 PBefG den Linienverkehr ersetzen, ergänzen und verdichten kann. Die Nachbarlandkreise Tuttlingen und Freudenstadt setzen beispielsweise ÖPNV-Taxis bereits mit hoher Zufriedenheit ein.







Ablauf:

- Fahrzeuge melden sich über eine App bei der Dispositionszentrale frei.
- Fahrgäste können über dieselbe App oder telefonisch bei dieser Zentrale buchen.
- App prüft, ob Fahrtwunsch in angemessener Zeit mit Linienverkehr erfüllt werden kann, schlägt diesen ggfs. vor, andernfalls Buchung des ÖPNV-Taxi.
- Fahrgast zahlt ÖPNV-Fahrpreis und ggf. einen Zuschlag, Taxi-/Mietwagenunternehmer erhält Taxi-Tarif (ohne Anfahrt), Differenz gleicht der Landkreis als ÖPNV-Aufgabenträger aus.

    ⇨ Effiziente Nutzung vorhandener Ressourcen (Personal, Taxen/Mietwagen)
    ⇨ Kein aufwändiges Vergabeverfahren durchzuführen, wenn der Ausgleich über eine Allgemeine Vorschrift abgewickelt wird.

Potentielles Projektgebiet: „Rangendingen, Haigerloch und Rosenfeld mit Heiligenzimmern“

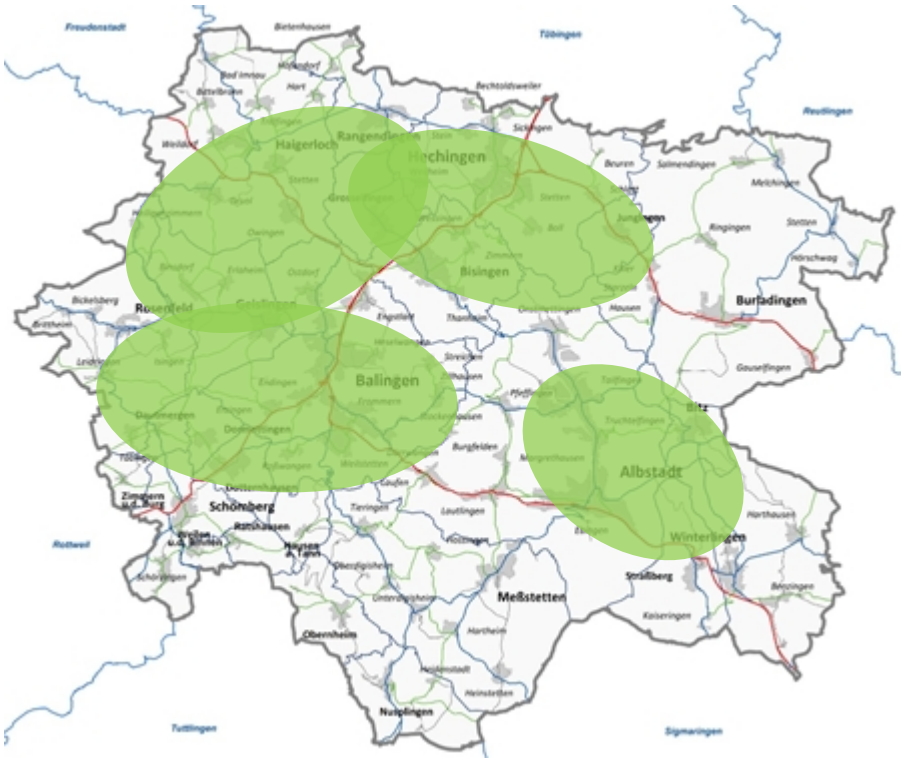
Die Kreisverwaltung hat Ende des vergangenen Jahres eine Informationsveranstaltung für Taxiunternehmen durchgeführt. Ziel war es einerseits, den Taxiunternehmen das Modell „ÖPNV-Taxi“ näher zu bringen und andererseits, die Kapazitäten abzufragen.

Von den teilnehmenden Taxiunternehmen wurde das Modell für gut und umsetzbar empfunden. Ausreichende Kapazitäten sind in den folgenden Raumschaften vorhanden:

Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache KT-Nr. 04/2025
Verkehrsamt

öffentlich



Von den möglichen Raumschaften bieten **„Haigerloch und Rangendingen“ das größte Potenzial**, da aufgrund der dispersen Siedlungsstruktur der On-Demand-Verkehr die Mobilitätsbedürfnisse zu den Schwachlastzeiten aufgrund der direkteren Fahrten besser als der streckengebundene Linienverkehr erfüllen kann. Den Verkehrsraum durchqueren gut ausgebaute Buslinien, insbesondere durch den Regiobus Balingen – Horb **ab Fahrplanwechsel 2026**, an denen der On-Demand-Verkehr andocken kann. Außerdem sind mehrere Taxiunternehmen vor Ort, die die Mobilitätsnachfrage abwickeln können.

Die **Basis für die Kalkulation der Kosten und Nutzen** bilden die **RufBUS-Nachfragen**, sowie Erfahrungen anderer Landkreise (hier: LK TUT), wobei nicht eingeordnet werden kann wie realitätsnah oder -fern diese Kalkulation ist.

Die prognostizierte Nachfrage im Projektgebiet (Rangendingen und Haigerloch jeweils mit Ortsteilen, Rosenfeld Kernstadt mit Heiligenzimmern) unter Berücksichtigung eines Zuschlags für Linienungebundenheit in diesem Raum und Fahrplanungebundenheit liegt bei:

a) Mo-Fr Linienverkehr bis 18 Uhr, ÖPNV-Taxi ab 19-24 Uhr: 20 Fahrten täglich
b) Mo-Fr Linienverkehr bis 20 Uhr, ÖPNV-Taxi ab 21-24 Uhr: 10 Fahrten täglich
c) Sa, So/Ft ÖPNV-Taxi ganztags: 40 Fahrten täglich

Der Ermittlung liegen folgende Annahmen und Zahlen zu Grunde:

Durchschnittlich nachgefragte RufBus-Fahrten im Projektgebiet: 209 (Wochenenden/Monat.)

Zuschlag von 50%, bspw. wegen mehr Flexibilität:	*105*
Summe:	***314***
Gerundet:	***320** (Wochenenden/Monat)*

Im Landkreis Tuttlingen liegt das Verhältnis von den Wochenendfahrten zu den Fahrten unter der Woche bei 1 zu 4. Auf das Projektgebiet bezogen, bedeutet dies daher:

Mo	*10*
Di	*10*
Mi	*10*
Do	*10*
Fr	*10*
Sa	*40*
So/F.	*40*
	130 (Fahrten/ Woche)

Finanzielle Auswirkung

Bei Annahme einer durchschnittlichen Fahrtlänge von 10 km und dem km-Preis laut Taxitarif von 3 EUR errechnen sich jährliche Kosten von 288.000 EUR für das ÖPNV-Taxi ab 19 Uhr inkl. Wochenende und 213.000 EUR für das Angebot ab 21 Uhr inkl. Wochenende.

Für die telefonische oder digitale Buchung der RufBusse des Landkreises, sowie der Stadtverkehre Balingen und Hechingen, über die App bw*rider* fielen 2024 Fixkosten in Höhe von 7.400 EUR an. Variable Kosten würden - zu den aktuellen Konditionen - beim ÖPNV-Taxi ab 19 Uhr zzgl. Wochenende in Höhe von 8.350 EUR pro Jahr anfallen, beim ÖPNV-Taxi ab 21 Uhr zzgl. Wochenende in Höhe von 6.200 EUR pro Jahr.

Fördermittel für das ÖPNV-Taxi sind möglich aber abhängig vom liniengebunden Verkehrsangebot im entsprechenden Linienbündel. Um Fördermittel von 106.500 € bis 144.000 € im ersten Jahr zu erhalten, ist eine Aufwertung des Verkehrsangebots (Stundentakt) im Linienbündel notwendig, was wiederum zu weiteren Kosten führt. Dies wurde bei der Bewertung der einzelnen Varianten berücksichtigt.

3. Empfehlung der Kreisverwaltung

Die verschiedensten beschriebenen Szenarien/Varianten lassen sich wie folgt abbilden. Die Variante V4 geht nach Ansicht der Kreisverwaltung als Vorzugsvariante hervor.

Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache KT-Nr. 04/2025
Verkehrsamt

öffentlich

Varianten		V1	V2	V3	V4 (Vorzugsvariante)
	LB Rosenfeld/Haigerloch (Fahrplan 24/25)	LB Rosenfeld/Haigerloch (Fahrplan 26/27)			
		Stundentakt bis 18 Uhr	Stundentakt bis 20 Uhr	Status Quo bis 18 Uhr	Status Quo bis 20 Uhr
km Regionalbusverkehr im LB bis Dez. 26	1.102.806				
km Regionalbusverkehr im LB ab Dez. 26		953.310	987.463	896.597	916.077
km Regiobus Balingen - Horb im LB ab Dez. 26		344.906	344.906	344.906	344.906
Kosten LB bis Dez. 26	2.514.397,68 €				
Kosten LB ab Dez. 26		2.173.546,80 €	2.251.415,64 €	2.044.241,16 €	2.088.655,56 €
Kosten Regiobus ab Dez. 26		855.366,88 €	855.366,88 €	855.366,88 €	855.366,88 €
Fahrtkosten ÖPNV-Taxi max.		288.000,00 €	213.000,00 €	288.000,00 €	213.000,00 €
Buchungskosten ca.		8.350,00 €	6.200,00 €	8.350,00 €	6.200,00 €
abzgl. Förderung X4, 1. Jahr		427.683,44 €	427.683,44 €	427.683,44 €	427.683,44 €
abzgl. Förderung ÖPNV-Taxi, 1. Jahr		144.000,00 €	106.500,00 €		
... 5. Jahr		28.800,00 €	21.300,00 €		
Gesamtkosten	**2.514.397,68 €**	**2.753.580,24 €**	**2.791.799,08 €**	**2.768.274,60 €**	**2.735.539,00 €**
... im 5. Jahr		**2.868.780,24 €**	**2.876.999,08 €**		

Durch die **Einstellung der Abendverkehre** ab 20 Uhr (in der Vorzugsvariante) wird der liniengebundene StatusQuo im Linienbündel Rosenfeld/ Haigerloch **grundsätzlich günstiger** (rd. 40.000 € jährlich).

Kosten entstehen dem Landkreis nur durch **konkret umgesetzte Nachfragen im ÖPNV-Taxi**. Sollten die Nachfragen im Abend- und Wochenendverkehr zurückgehen, ist das Verkehrsangebot durch ÖPNV-Taxi langfristig wirtschaftlicher. Sollte die Nachfrage steigen, ist der wirtschaftlichste Weg der liniengebundene Regionalbusverkehr.

Den Kosten für das ÖPNV-Taxi liegt eine **ambitionierte Fahrgastprognose** zu Grunde. Die Kreisverwaltung setzt **diese Prognose als Maßstab** für die Ausrichtung der ÖPNV-Verkehrs in den Abendstunden und am Wochenende im Projektgebiet an. Demnach kann das ÖPNV-Taxi wieder durch den liniengebundenen Regionalbusverkehr ersetzt werden, wenn die Nachfrage mittelfristig die prognostizierten Fahrgastzahlen übersteigen.

Die Kreisverwaltung sieht darüber hinaus die Möglichkeit, für eine „komfortable“ Beförderung (bspw. Abholung an der Haustüre) vom Fahrgast **Zuschläge zu verlangen**. Denkbar wäre ein Zuschlag von 1 € - 1,50 € pro Fahrt, sodass die Kosten für das ÖPNV-Taxi um weitere rd. 7.000 € - 10.000 € reduziert werden können. Im Übrigen stehen dem Landkreis weiterhin die ÖPNV-Einnahmen zu.

Nach positiver Beschlussfassung wird die Kreisverwaltung die Planungen und finanzielle Ausgestaltung des ÖPNV-Taxis im Projektgebiet (entsprechend der Vorzugsvariante) bis zur gemeinsamen Einführung mit dem Regiobus Balingen – Horb (Fahrplanwechsel 2026) ausgestalten und die hierfür notwendige Allgemeine Vorschrift dem Kreistag rechtzeitig zur Beschlussfassung vorlegen.

Zollernalbkreis
Landratsamt

Drucksache KT-Nr. 04/2025
Verkehrsamt

öffentlich